



Vorlage Nr.: V0087/14
Datum: 4. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ältestenrat Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich nicht öffentlich öffentlich	zur Information beratend beschließend
--	--	---

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Veränderung im Ergebnishaushalt 2014/2015 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der „Verordnung Sofortprogramm Straße“, zur Beseitigung von Winterschäden aus den Jahren 2012/2013

Beschlussvorschlag:

Die Auszahlung in Höhe der für das Jahr 2014 bewilligten zweckgebundenen Fördermittel zur Beseitigung der Winterschäden auf kommunalen Straßen der Gebietskörperschaft gemäß der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der Verordnung Sofortprogramm Straße“ vom 10. Juli 2014, dem Festsetzungsbescheid vom 29. April 2013 und dem Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 wird dem Straßen- und Tiefbauamt gemäß Anlage 1 zu 100 Prozent zur Verfügung gestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2343/13 vom 11./12. Juli 2013
- V1898/12 vom 10. Januar 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Teilergebnishaushalt 13, Produktbereich 54

siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

2.347.393,00 Euro/2014

2.934.241,25 Euro

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Freistaat Sachsen reicht auf der Grundlage der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der Verordnung Sofortprogramm Straße“ vom 10. Juli 2014 dem Festsetzungsbescheid vom 29. April 2013 und dem Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden im Straßen- und Wegenetz des Freistaates Sachsen an kommunale Baulastträger aus.

Diese Fördermittel werden bei vollständig zweckentsprechender Nutzung zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für Winterschadensbeseitigungsmaßnahmen gewährt.

Abweichend vom Stadtratsbeschluss „Haushaltssatzung“ - Punkt V. Nr. 22.a (V1898/12) muss die Bereitstellung der Zuwendung zu 100 Prozent im Budget des Straßen- und Tiefbauamtes erfolgen, da nur bei vollständig zweckentsprechendem Einsatz der Mittel die Winterschadensbeseitigung gemäß Zuwendungsvoraussetzungen nachweislich durchgeführt und abgerechnet werden kann und durch Einsatz der Zuwendung keine Eigenmittel freigesetzt werden.

Grundlage für die Höhe der Zuweisung aus dem aktuell vorliegenden Änderungsfestsetzungsbescheid bildet dabei die Netzlänge gemäß dem Straßenbestandsverzeichnis zum Stand 1. Januar 2013. Daraus resultierend ergibt sich für die Landeshauptstadt Dresden mit einer Netzlänge von insgesamt 1470,2 Kilometern ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.347.393 Euro. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt nach der Straßenlänge auf die jeweiligen Straßenkategorien mit

1219,0 km Gemeindestraßen
82,9 km Kreisstraßen
64,8 km Staatsstraßen
103,5 km Bundesstraßen

im Sachkonto 42210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens.

Die nach Umsetzung der Vorlage für die Beseitigung von Winterschäden zur Verfügung stehenden Mittel betragen insgesamt 2.934.241,25 Euro. Der Eigenanteil beträgt ein Viertel des Zuweisungsbetrages. Das sind 586.848,25 Euro. Dieser muss aus dem planmäßigen Budget 2014 bzw. 2015 des Straßen- und Tiefbauamtes bereitgestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Aufteilung der Fördermittel nach Netzlänge der jeweiligen Straßenkategorie
- Anlage 2 Festsetzungsbescheid vom 29. April 2013
- Anlage 3 Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014

Helma Orosz